

Nr. 7 vom 01.09.2021

## **Amtliche Bekanntmachung**

Hg.: Der Präsident der BHH

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang Informatik

vom **23.06.2021**

# Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

## Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang Informatik

Vom 23.06.2021

Aufgrund von § 60 Absatz 1 und § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704) und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg vom 27. November 2019 (HmbGVBl. S. 408) hat der Gründungsrat der Beruflichen Hochschule Hamburg die vom Gründungspräsidium in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 beschlossenen **Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Informatik** genehmigt.

### Präambel

Diese **Studiengangsspezifischen Bestimmungen** für den **Studiengang Informatik** ergänzen die **Studien- und Prüfungsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg für alle Bachelor-Studiengänge** vom 28.05.2021 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziel

(1) Der **Studiengang Informatik** ist integraler Bestandteil des Konzepts der „studienintegrierenden Ausbildung“ und kann ausschließlich im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Absolvierung einer dualen Berufsausbildung zur Fachinformatikerin oder zum Fachinformatiker absolviert werden. Die Kompetenzziele werden erreicht durch den zeitlich, organisatorisch und inhaltlich **verzahnten Kompetenzerwerb an den drei Lernorten Hochschule, Berufsschule und Unternehmen**.

(2) Studienziel ist die Vermittlung einer breit ausgerichteten **informatischen Basisqualifikation** unter Berücksichtigung der beruflichen Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Digitale Vernetzung und Daten- und Prozessanalyse auf **DQR 6-Niveau**. Das Kompetenzprofil ist konsequent ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Unternehmen an ihre Informatik-Fachkräfte. Nach erfolgreicher Beendigung der studienintegrierenden Ausbildung soll die Basis für eine erfolgreiche Karriere im Unternehmen mit Einsatzmöglichkeiten bis ins höhere Management gelegt sein.

(3) Neben den informatischen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch die für das Studium und die spätere Tätigkeit im Unternehmen erforderlichen **fachübergreifenden Kompetenzen**. Besonderer Wert wird gelegt auf Kompetenzen, die aufgrund der beruflichen Rolle und Aufgaben im Unternehmen erforderlich sind. Diese gehen typischerweise mit **Schnittstellen – und Problemlösungsfunktionen** einher, wobei hier insbesondere die konstruktive Gestaltung von Diskussionen, respektvolle und **problemlösungsorientierte Kommunikation**, ausgeprägte **Adressatenorientierung** in Kommunikation und Präsentation sowie **interdisziplinäre und kollaborative Zusammenarbeit** betont wird.

(4) Bestandteil der studienintegrierenden Ausbildung ist die **Verzahnung von Theorie und Praxis in einem lernortübergreifenden Curriculum**. Damit wird dem Studierenden die praktische Relevanz der in Hochschule und Berufsschule vermittelten theoriebasierten Kompetenzen bereits im Studium gegenwärtig. Als Ergebnis verfügen die Absolventinnen

und Absolventen des Bildungsangebots zum einen über ein sehr hohes Maß an Berufsfähigkeit (**Employability**) unmittelbar nach Studienabschluss. Zum anderen erwerben sie die Kompetenzen zur Entwicklung eines wissenschaftlich-methodischen Denkens sowie zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Das bestandene Bachelor-Studium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, für den der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen wird.

## **§ 3 Gliederung des Studiengangs**

(1) Das Studium an der BHH gliedert sich in den ersten drei Studienjahren in theoriebasierte Phasen, die an der Berufsschule und der BHH absolviert werden, sowie Praxisphasen im Betrieb für den betrieblichen Teil. Die theoriebasierten Studienphasen an der BHH betragen in den ersten drei Studienjahren jeweils sechs Wochen pro Studienjahr, im vierten Studienjahr werden 26 Wochen an der BHH absolviert. Zudem finden in den ersten drei Studienjahren 28 Seminarnachmittage an der BHH statt. Die Abfolge der Phasen wird in einem Phasenplan festgelegt, der den Studierenden und Unternehmen vor Studienbeginn bekannt gegeben wird.

(2) Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte (LP). In den ersten drei Studienjahren werden jeweils 42 LP erworben, im 4. Studienjahr 54 LP. Die Module umfassen in der Regel 6 LP, in Modulen zur Validierung von Praxiserfahrungen (Validierungsmodule) können in der Regel 12 LP erworben werden. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 LP.

(3) Neben Modulen zu wissenschaftlichen und quantitativen Methoden werden Module aus den Themenfeldern Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Digitale Vernetzung, und Daten- und Prozessanalyse angeboten um die beruflichen Fachrichtungen abzudecken. Die Vermittlung von Sozialkompetenzen ist integraler Bestandteil verschiedener Module, insbesondere der Module Wissensmanagement und kollaboratives Arbeiten und Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten. Schließlich sieht der Studienplan Validierungsmodule vor.

## **§ 4 Verzahnung der Lernorte**

(1) Am Lernort Hochschule werden in allen vier Studienjahren 14 theoriebasierte Module erbracht. In den ersten drei Studienjahren sind dies jeweils drei, im vierten Studienjahr fünf Module. Auf den Lernort Hochschule beziehen sich zudem die theoriebezogenen Anteile der vier Validierungsmodule und der Bachelorarbeit.

(2) Am Lernort Berufsschule werden sechs theoriebasierte Module erbracht, wobei jeweils zwei in den ersten drei Studienjahren stattfinden. Diese Module sind integrativer Bestandteil des Berufsschulunterrichts unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Lernfelder und Fächer für die gleichzeitig stattfindende duale Berufsausbildung zur Fachinformatikerin oder Fachinformatiker.

(3) Am Lernort Betrieb werden die Studieninhalte unterstützt, indem die Unternehmen während der Praxisphasen die Inhalte der betrieblichen Ausbildung nach Vorgabe des Ausbildungsrahmenplanes umsetzen. Zudem wird der Lernort Unternehmen in die praxisbezogenen Anteile der Validierungsmodule und der Bachelorarbeit integriert.

(4) Im Rahmen der Anfertigung der Bachelorarbeit wird ein der betrieblichen Praxis entstammendes Thema wissenschaftlich bearbeitet. Die Bachelorarbeit wird während einer betrieblichen Phase und einer Hochschulphase im vierten Studienjahr erstellt. Die auf die Bachelorarbeit entfallenden LP werden daher beiden Lernorten zugerechnet.

## § 5 Studienplan

(1) Die Module, der Lernort, die Anzahl der LP und die Lage im Studienverlauf sind im Studienplan abgebildet.

(2) Studienplan:

Modul	Lernort	Leistungs-punkte	Pflicht- (P) o. Wahl (W)	Studien- jahr
Einführung in die Informatik (inkl. Konzeptionelle Modellierung)	Hochschule	6	P	1
Datenbanken und Informationsanalyse	Berufsschule	6	P	1
Wissensmanagement und kollaboratives Arbeiten	Hochschule	6	P	1
Einführung in die Mathematik	Hochschule	6	P	1
Smart Systems	Berufsschule	6	P	
Validierung v. Praxiserfahrungen I	Betrieb Hochschule	12 (8 Betrieb, 4 Hochschule)	P	1
		<b>42</b>		
Automaten und formale Sprachen	Hochschule	6	P	2
Rechnernetze I	Berufsschule	6	P	2
Datenschutz und rechtliche Grundlagen	Hochschule	6	P	2
Grundlagen der BWL	Hochschule	6	P	2
Programmiersprachen und Methodik	Berufsschule	6	P	2
Validierung v. Praxiserfahrungen II	Betrieb Hochschule	12 (8 Betrieb, 4 Hochschule)	P	2
		<b>42</b>		
Rechnerorganisation, Betriebssysteme und Virtualisierung	Hochschule	6	P	3
Software Engineering I	Berufsschule	6	P	3
Capstone Project	Hochschule	6	P	3
Algorithmen und Datenstrukturen	Hochschule	6	P	3
Software Engineering II (AE und DP) Rechnernetze II (SI und DP)	Berufsschule	6	P	3
Validierung v. Praxiserfahrungen III (8 LP Praxis + 4 LP Hochschule)	Betrieb Hochschule	12 (8 Betrieb, 4 Hochschule)	P	3
		<b>42</b>		
IT Security	Hochschule	6	P	4
User Experience Design	Hochschule	6	P	4

Analysis und Statistik	Hochschule	6	P	4
Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	Hochschule	6	P	4
Machine Learning	Hochschule	6	P	4
Validierung v. Praxiserfahrungen IV	Betrieb Hochschule	12 (8 Betrieb, 4 Hochschule)	P	4
Bachelorarbeit	Betrieb Hochschule	12	P	4
		<b>54</b>		
		<b>180</b>		

**Legende:** AE= Anwendungsentwicklung, SI = Systemintegration, DV= Digitale Vernetzung und DP= Daten- und Prozessanalyse

## § 6 Modulbeschreibungen

(1) Die in § 5 aufgeführten Module werden in den Modulbeschreibungen ausführlich beschrieben.

(2) In den Modulbeschreibungen werden die Inhalte und Kompetenzziele beschrieben. Zudem werden die verwendeten Lehr – und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und Hinweise auf die geeignete Vorbereitung auf das Modul, die Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie dessen Verwendbarkeit dargestellt. Weiterhin werden in den Modulbeschreibungen Arbeitsaufwand (Workload) und Dauer des Moduls beziffert und die Verzahnung im Curriculum dargestellt. Schließlich werden die Voraussetzung zum Erwerb der Leistungspunkte und die Prüfungsform geregelt.

(3) Modulbeschreibungen werden vor Studienjahresbeginn für das jeweils folgende Studienjahr in geeigneter Form auf der Internetseite oder dem Lernmanagementsystem der Hochschule veröffentlicht.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01. September 2021 in Kraft.

Hamburg, den 09. Juli 2021

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)